

Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Eißholzstraße 30 - 33 • 10781 Berlin

Telefon: 90 15 - 27 28
Telefax: 90 15 - 27 27
90 15 - 27 04
Vermittlung: (030) 90 15 - 0
intern: 915
Datum: 6. Februar 2003

Herrn
Alexander Müller
Hengstmannstraße 8

30449 Hannover

Geschäftszeichen (bitte immer angeben):

1 Zs 152/03

Sehr geehrter Herr Müller,

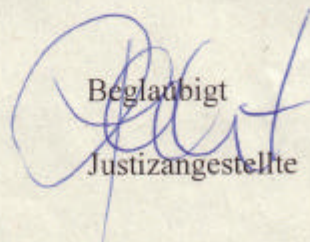
auf Ihre Beschwerde vom 20. Januar 2003 gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Berlin vom 7. Januar 2003 in dem Ermittlungsverfahren gegen den Bundesinnenminister Otto Schily wegen des Vorwurfs der Strafvereitelung im Amt u.a. - 76 Js 6/03 - teile ich Ihnen mit:

Nach Prüfung des Sachverhalts im Dienstaufsichtswege sehe ich keinen Anlass, entgegen dem angefochtenen Bescheid anzuordnen, dass Ermittlungen angestellt werden. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat das Verfahren aus zutreffenden Gründen eingestellt. Ihr Beschwerdevorbringen ist nicht geeignet, eine andere EntschlieÙung zu rechtfertigen.

Allein der Umstand, dass Sie - wie Sie behaupten - auf Anschreiben ohne Antwort blieben, begründet noch nicht den Verdacht einer Straftat.

Ich weise Ihre Beschwerde daher zurück.

Hochachtungsvoll
Nielsen
Oberstaatsanwältin

Beglaubigt

Justizangestellte

Nie/D